



Erklärung zur Übernahme der Prüfungsgebühr

Der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin sind grundsätzlich für die Zahlung der Prüfungsgebühr verantwortlich. Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, muss diese Erklärung vollständig ausgefüllt bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen.

Die Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld werden übernommen für:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Kostenübernahme durch:

(Firmendaten für den Gebührenbescheid. Beachten Sie die exakte Firmierung und Empfängeradresse.)

Firmenbezeichnung:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	

Die Kostenübernahmeerklärung gilt für die komplette Prüfung (Erstprüfung inkl. aller Teilprüfungen, Wiederholungsprüfungen) und kann nur schriftlich widerrufen werden. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung werden Stornierungskosten fällig. Diese entnehmen Sie unserer aktuell gültigen Gebührenordnung. Die Kosten werden **auch im Krankheitsfall** fällig.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel